

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 28. Oktober 2020

3111. 2019/440

**Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom
23.10.2019:**

Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Vera Ziswiler (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1789/2019). Die Höhe des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe stagniert seit 20 Jahren. Der Grundbedarf ist das Geld, das sämtliche Ausgaben für den Lebensunterhalt abzüglich Miete und Krankenkassenprämie abdecken muss. Dieser Betrag stagniert auf einem derart tiefen Niveau, das eine gesellschaftliche Teilhabe der Beziehenden gefährdet und keinerlei Spielraum für Einsparungen bietet. Gemäss einer von der Schweizerischen Konferenz der Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebenen Studie, die vom Büro BASS in Bern ausgeführt wurde, ist der aktuell geltende Grundbedarf zu tief und reicht nicht, um eine würdige und gesunde Existenz zu sichern und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Eine Anhebung des Grundbedarfs wäre dringend nötig. Speziell wichtig ist das in unserer teuren Stadt Zürich. Die Berechnung des Grundbedarfs erfolgt auf der Basis von Daten des Haushaltsbudgets (HB) des Bundesamts für Sozialversicherungen. Die Studie stellte fest, dass der Durchschnittsbetrag, den eine alleinlebende Person der untersten 10 Prozent der Einkommen für den absoluten Grundbedarf ausgibt, bei 1082 Franken liegt. Wir sprechen beim Warenkorb von Lebensmitteln und Hygieneartikeln, Kleidern und Schuhen, aber auch von Telefon, Computer und Internet. Gerade diese Punkte sind für die Stellensuche zentral. Ich selbst erlebte während dem Lockdown im Frühling, wie viele meiner Klientinnen und Klienten – ich arbeite mit jungen Menschen, die teilweise von Sozialhilfe abhängig sind – keinen Computer und keinen funktionierenden Internetzugang zuhause haben. Das macht den Unterricht und die Stellensuche fast unmöglich. Die Studie zeigt auch, dass die Berechnungen für den Verkehr deutlich unterschätzt werden. Auch diese Situation erlebe ich mit meinen Klientinnen und Klienten immer wieder, wenn sie zum Beispiel an ein Vorstellungsgespräch ausserhalb der Kernzone fahren müssen. Die Studie kommt zum Schluss, dass der heutige Grundbedarf von 986 Franken nicht reicht und ein monatliches Manko von 100 Franken entsteht. Die SKOS selbst weist im Kommentar zur Studie darauf hin, dass der Grundbedarf mit einem Trick in der Berechnung in den letzten 20 Jahren gesenkt wurde. Seit 2005 gilt nämlich eine Orientierung an den 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalten. Davon lag der Referenzpunkt bei den 20 Prozent einkommensschwächsten Haushalten. Damit hat man vor 15 Jahren de facto den realen Grundbedarf gesenkt. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen: Der aktuelle Grundbedarf ist zu knapp bemessen. Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung für all diejenigen, die mindestens in einer*

bestimmten Phase in ihrem Leben, aktuell zum Beispiel coronabedingt, keine Alternative haben. Mit einer Stagnation der Leistungen sind und bleiben die Betroffenen am Rand der Gesellschaft. Statt auf dem Arbeitsmarkt zu landen, landen sie viel zu häufig in der langfristigen Armut. Damit wird eine Bevölkerungsgruppe benachteiligt, die besonderen Schutz benötigen würde. Rund 30 Prozent der Menschen in der Sozialhilfe sind nämlich Kinder und Jugendliche. Aus meiner Arbeit mit jungen Menschen in der Sozialhilfe erlebe ich oft, wie schwierig es ist, mit Existenzängsten als Einzelperson oder im Kontext der Familie eine Lehre oder Arbeitsstelle zu suchen. Oft steht die Angst vor zu wenig Geld und psychische und gesundheitliche Probleme dem Ziel im Weg und die Energie für die Arbeitssuche fehlt oft. Statt den Grundbedarf endlich den Realitäten anzupassen, wurde in den verschiedenen Kantonen der Ruf nach einer Senkung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe laut. Die BASS-Studie untersuchte deshalb auch Konsequenzen der Senkungen in verschiedenen Kantonen. Die präsentierten Ergebnisse zeigen deutlich, dass eine Absenkung auf keinen Fall umgesetzt werden darf. Die Reduktion des Grundbedarfs führt zu einschneidenden Einschränkungen, zu längerfristigen Beeinträchtigungen und oft zu Gesundheitsproblemen, beispielsweise als Folge von ungesunder Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Inadäquate Kleidung verstärkt den gesellschaftlichen Ausschluss und Stigmatisierung. Mangelnde Mobilität und fehlender Internetzugang wirken sich auf die Arbeitssuche kontraproduktiv aus. Schliesslich erschwert Überschuldung den Ausstieg aus der Armut und der Sozialhilfeabhängigkeit. Diese Problematik wird durch eine Grundbedarfskürzung zusätzlich verstärkt. Die Betroffenen werden bei einer Senkung aufgrund von vielen wenig beeinflussbaren Kosten, vor allem bei Lebensmitteln und Kleidern, massive Einschnitte erleiden und die soziale Integration würde weiter erschwert. Ich begrüsse die positive und aussergewöhnlich klare Haltung des Stadtrats zu beiden Grundanliegen der Motion. Die Antwort zeigt, dass in Zürich der vorhandene Spielraum genutzt wird, um die von der Sozialhilfe betroffenen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Situationsbedingte Leistungen wie Freizeitaktivitäten, Fahrtkostenbeteiligung für die Arbeit oder auch die Ausübung des Besuchsrechts werden gewährt. Es werden Integrationszulagen ausgerichtet und einkommensfreie Beträge gewährt, ohne dass das Grundprinzip des einheitlichen Grundbedarfs in Frage gestellt wird. Wir hätten uns die Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe in Zürich als Pilotprojekt gewünscht, um sozialhilfebeziehenden Menschen ein würdigeres Leben mit Perspektive zu ermöglichen – ohne Marginalisierung und mit Teilhabe am sozialen Leben. Wir hätten gerne aufgezeigt, was eine Erhöhung positiv bewirken kann. Wir sind auch mit einer Überweisung als Postulat einverstanden. Umso wichtiger ist die Fortsetzung der Praxis mit persönlicher Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz und umso wichtiger sind die Angebote der Stadt Zürich, um ein Leben mit wenig Geld trotzdem einigermaßen würdig gestalten zu können. Die Antwort des Stadtrats weist in diesem Zusammenhang auf die Integrationsmassnahmen und die medizinische Grundversorgung, auf die Angebote im soziokulturellen Bereich, die Kulturlegi vom Verein Caritas, den Caritasmarkt, die günstige Verpflegungsmöglichkeiten wie beispielsweise im Treffpunkt City oder im Café Yucca oder auch auf die kostenlosen Sportanlagen hin. All das sind in Zürich zentrale Pfeiler, um Menschen mit sehr wenig Geld eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Es ist wichtig, dass die Stadt weitere Massnahmen vorantreibt. Das zweite Anliegen der Motion betrifft das Engagement der Stadt, im Rahmen der SKOS auf eine

Erhöhung des Grundbedarfs der Sozialhilfe auf gesamtschweizerischer Ebene hinzuarbeiten. In Luzern wurde ein analoges Postulat am 23. September 2020 mit Stimmen bis und mit FDP überwiesen. Es geht darum, als Gesamtgesellschaft tragfähige und solidarische Lösungen zu finden. In der Präambel unserer Bundesverfassung steht, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen messe. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die Unterstützung für die Überweisung als Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, lehnt die Motion aber ab. Die Motion ist als solche nicht umsetzbar. Das Rechtsgutachten von Professor Peter Münch liegt der Antwort der Motion bei. Es steht darin klar, dass das kantonale Sozialhilfegesetz sowie die dazugehörige Verordnung für die Stadt Zürich bindend sind. Daher ist der Vorstoss so nicht motionabel. Wir sind aber bereit, unseren Spielraum zu nutzen. Die Stadt wird sich im Rahmen der SKOS weiter für die Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt auf gesamtschweizerischer Ebene einsetzen.*

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): *Uns Grünen ist es ein grosses Anliegen, dass Zürich mit gutem Beispiel vorangeht, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Der Betrag für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger reicht vielleicht gerade zum Leben in der Stadt, aber bei weitem nicht für eine gesellschaftliche Teilnahme. Deshalb müssen Massnahmen getroffen werden, SozialhilfebezügerInnen über den Grundbedarf hinaus finanziell zu unterstützen. Ich möchte vor allem aus Sicht einer Lehrerin betonen, wie essentiell die Teilnahme an kulturellen Angeboten ist. Kinder müssen einer Freizeitbeschäftigung nachgehen können, die ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht. Es ist gut, dass in gewissen Fällen individuelle Lösungen gefunden werden können – es sollte aber selbstverständlicher sein, als es momentan noch ist. Wir nehmen den Stadtrat beim Wort und danken für seinen Einsatz, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben allen zu ermöglichen und nicht zuletzt auch die Chancengerechtigkeit zu verbessern.*

Natalie Eberle (AL): *Eigentlich bräuchte es viel mehr als die 100 Franken, damit man an der Gesellschaft teilnehmen kann. Es ist ein Fakt, dass die Kompetenz über die Bestimmung der Höhe des Sozialgeldes beim Kanton liegt. Deshalb wollen wir die Motion als Postulat überweisen. Der Stadtrat soll sich auch in Zukunft bemühen, dass SozialhilfeempfängerInnen genug Geld haben, um selbst darüber bestimmen können, wie sie an der Gesellschaft teilnehmen. Programme, an denen Menschen ohne Geld partizipieren können, sind wichtig. In ein Café Yucca gehen aber vor allem Menschen, die kein Geld haben. Schön wäre es ja eigentlich, wenn Sozialhilfeempfänger so viel Geld hätten, dass sie auch in ein normales Café gehen könnten. In diesem Sinne wünschen wir dem Stadtrat viel Glück für die Verhandlungen in der SKOS und auch viel Durchhaltewillen und Überzeugungskraft, damit diese Menschen in Zukunft eine finanziell bessere Lebensaufstellung haben.*

Johann Widmer (SVP): Wir sprechen hier über die Erhöhung des Grundbedarfs von der Sozialhilfe. Sie schreiben uns vor, was der Grundbedarf ist und wir müssen ihn dann bezahlen. Es ist typisch, dass die Linken sich mit der sozialistischen linken Stadt Luzern zusammentun und solche Anliegen kopieren. Sie haben bereits um die 200 Millionen Franken für eine herbeigeredete Beglückung des Volkes ausgegeben. Nur Politikerinnen und Politiker, die auf dem Schoss des Staates sitzen, können anderen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben. Sie haben aber keine Ahnung, was persönliche Freiheit ist und steuern geradewegs auf einen real existierenden Sozialismus zu. Sie wollen dem Volk vorschreiben, wie es zu leben hat. Das geht deutlich zu weit. Ich bin gespannt, was sie nächstes Jahr machen, wenn das Geld nicht mehr gleich vorhanden ist und sie es nicht mehr so einfach ausgeben können.

Samuel Balsiger (SVP): Der Vorstoss will auf die ganze Schweiz ausstrahlen. Man kann den Fokus also auch auf die Ausgaben der Sozialhilfe in der ganzen Schweiz richten. Zwischen 2007 und 2017 stiegen die Ausgaben bei der Sozialhilfe um eine Milliarde Franken. Ein Grossteil der Bezüger ist unter 25 Jahre alt. Es ist nicht sozial, wenn Sie jungen Menschen vorleben, dass das ganze Leben vom Staat finanziert werden kann. Viele Junge sind einfach faul und wollen nicht arbeiten, weil sie vom Staat den Grundbedarf, ihre Miete und Krankenkasse bezahlt bekommen und gleichzeitig 100 Prozent Freizeit haben. Sie haben zwar weniger Geld, als wenn sie arbeiten würden, aber mehr Freizeit. Es ist nicht sozial, wenn diese Jugendlichen sich aufgrund des Sozialstaates nicht entfalten können. Man nimmt den Menschen ihre persönliche Entwicklung und Befriedigung im Leben, weil berufliche Erfolge für die Befriedigung wichtig sind. Indem Sie Menschen in der Sozialhilfe klein halten, nehmen Sie ihnen diese Befriedigung. Für das System der Sozialhilfe ist es verheerend, wenn Sie den Geldbeutel öffnen und Menschen in die Sozialhilfe locken. Das zeigt sich auch in Deutschland. Es gibt Familien, die über Generationen in der Sozialhilfe leben. Die zweite und dritte Generation dieser Menschen haben null Interesse, etwas aus ihrem Leben zu machen. Der Sozialstaat in Deutschland war kurz vor dem Kollaps. Ein Linker musste neoliberale Reformen durchführen, weil der Sozialstaat, so wie er den Linken vorschwebt, nicht mehr finanzierbar war. Gerhard Schröder – ein linker Politiker – führte mit der Agenda 2010 Deutschland wieder auf den Erfolgsweg. Ohne diese Agenda wäre Deutschland niemals so stark, wie es heute ist. Das, was Sie anstreben, war in Deutschland über Jahrzehnte in Kraft. Neoliberale Politiken mussten das retten. Sie können nicht gleichzeitig offene Grenzen und einen Sozialstaat haben. Knapp 50 Prozent der Bezüger von Sozialhilfe sind Ausländer. Wenn Sie die Grenzen öffnen, zerstören Sie den Sozialstaat. Wir Bürgerlichen wissen, dass der Sozialstaat ein Auffangnetz ist, und nicht eine Überbrückungsrente. Wir wollen dieses Auffangnetz sichern und finanzieren. Deshalb lehnen wir solche linken Vorstösse ab, die das Geld der Bürger den faulen Menschen geben wollen.

Alexander Brunner (FDP): Sie haben selbst gesagt, dass die Diskussion auf der falschen Ebene stattfindet. Wenn Sie hier darüber debattieren möchten, spricht das für ein falsches Demokratieverständnis. Die SKOS-Richtlinie wurde als verbindlich erklärt, weil Sie das so gewünscht hatten. Wir arbeiten in einem Staat mit unterschiedlichen Ebenen

5 / 5

und jede Ebene kümmert sich um das, was ihr zugewiesen wurde. Sie sollten sich bewusst machen, worüber wir hier drinnen überhaupt debattieren sollten. Wir sprechen hier nicht über Bundesthemen. Die Form, ob Postulat oder Motion, ändert an der Kompetenzzuweisung nichts. Im Rechtsgutachten kann man die Kompetenzzuweisung nachlesen. Ich empfehle Ihnen, dies zu tun.

Markus Baumann (GLP): *Die Ausführungen von Vera Ziswiler (SP) sind uns bekannt und finden auch in meinem beruflichen Alltag statt. Nichtsdestotrotz diskutieren wir hier nicht auf der richtigen Flughöhe. Die GLP wird auch das Postulat ablehnen, möchte aber das Nein nicht so interpretiert wissen, dass man diese Frage nicht diskutieren dürfte. Der Vorstoss zum Mietzins ist für die GLP beispielsweise sehr wohl im Fokus. Wir tun gut daran, wenn wir über Vorstösse sprechen, mit denen wir wirklich etwas verändern können. Nur dann können wir den Menschen, die das Geld wirklich brauchen, eine Hilfeleistung bieten. Die GLP stellt nicht in Abrede, dass eine regelmässige Überprüfung des Existenzminimums oder Sozialhilfeunterstützung gemacht werden muss, weil sich die ökonomische Situation in der Stadt regelmässig verändert. Deshalb bitte ich Sie, das Nein als Einladung zu lesen, um punktuell Forderungen zu stellen, die wir auch einhalten können.*

Vera Ziswiler (SP): *Es wurde von Samuel Balsiger (SVP) wieder stark das Bild der faulen Jugendlichen gezeichnet, die nichts aus ihrem Leben machen wollen. Damit habe ich grosse Mühe. Ich möchte deshalb Samuel Balsiger (SVP) einen Tag nach Luzern einladen, damit er die Jugendlichen kennenlernt und sieht, wie viele von ihnen gerne arbeiten würden. Diese Einladung bietet einen Perspektivenwechsel.*

Vera Ziswiler (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2020/469 (statt Motion GR Nr. 2019/440, Umwandlung) wird mit 61 gegen 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat